



Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Niederschrift

über die
**1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 15.11.2011
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg.e Angela van Beek
Abg.e Hedda Braunschur
Abg. Reinhard Bussenius
Abg.e Ute Gudella-de Graaf
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik
Abg. Helmut Ringe
Abg.e Thea Tomforde

Vertretung für Abg. Jan-Christoph Oetjen
hinzugekommen ab 15:27 Uhr

Ausschussmitglieder

Frau Petra Fischer
Frau Bettina Michaelson
Frau Elke Motzkau
Frau Hella Rosenbrock
Herr Helmut Sündermann
Frau Bianca Volckmer

Vertretung für Herrn Helmut Hannemann
Vertretung für Frau Sabine Schwiebert

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Benjamin Haase
Frau Renate Kreiling
Frau Birgit Martens
Herr Thomas Morick
Frau Sabine Ostermann
Frau Karin Ritter
Herr Hüseyin Sarigül
Frau Marianne Schmidt

Verwaltung

KVD Markus Pragal
Herr Oliver Münzner
Frau Sandra Rust
KA Hainer Schmökel
Herr Michael Judith

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jan-Christoph Oetjen

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann
Frau Sabine Schwiebert

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Inga Kolaschnik
Frau Katharina Merklein
Frau Sandra Theus

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Jugendhilfeplanung; hier: Sachstand Krippenausbau
Vorlage: 2011-16/0018
- 6 Änderung der Satzung 4.15 des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes;
hier: Ergänzung der beratenden Mitglieder um einen Sitz für einen Vertreter des Kreiselternrates
Vorlage: 2011-16/0023
- 7 Übernahme der Kindergartengebühr durch den Landkreis
- Antrag der CDU/FDP-Gruppe des Rotenburger Kreistages vom 18.08.2011
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.08.2011
Vorlage: 2011-16/0025
- 8 Haushaltsplan 2012
Vorlage: 2011-16/0021
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 10 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** begrüßt die Anwesenden, insbesondere die neuen Mitglieder im Jugendhilfeausschuss, sowie die Vertreter der Presse und die Zuschauer.

Die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der Reihenfolge, wie mit der Sitzungseinladung verschickt, festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören**

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** übergibt zur Verpflichtung der Ausschussmitglieder das Wort an den Dezernenten des Dezernats III, der im Jugendhilfeausschuss den Landrat vertritt, Herrn Kreisverwaltungsdirektor (KVD) Pragal.

KVD **Pragal** erläutert kurz die §§ 40 bis 42 des am 01.11.2011 neu in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), das die bisherige Kreisordnung sowie die Gemeindeordnung abgelöst hat.

Per Handschlag verpflichtet er alle Ausschussmitglieder, soweit sie nicht Abgeordnete des Kreistags sind, zur Verschwiegenheit über Sachverhalte, über die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit im Jugendhilfeausschuss Kenntnis erlangt worden ist, soweit diese nicht öffentlich behandelt werden.

Die Verpflichteten erhalten jeweils einen Abdruck der §§ 40 bis 42 NKomVG (ergänzend auch §§ 43 und 44 NKomVG) und bestätigen dessen Erhalt schriftlich.

Die anwesenden Kreistagsmitglieder im Jugendhilfeausschuss sind bereits in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 01.11.2011 entsprechend verpflichtet worden.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Zunächst erläutert die Leiterin des Jugendamtes, Frau Dipl.-Pädagogin und Dipl.-Psychologin **Ritter**, die rechtlichen Grundlagen zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses und mit welchen Personen der Ausschuss durch den Kreistag besetzt worden ist.

Die Gesetzesauszüge dazu und ein Abdruck der aktuellen Besetzung des Jugendhilfeausschusses werden als Tischvorlage ausgehändigt. Frau Ritter verweist zudem auf TOP 6, unter dem eine Ergänzung der beratenden Mitglieder beraten werden soll.

Jedes der erwähnten Ausschussmitglieder stellt sich kurz vor.

Anschließend berichtet KVD **Pragal** über folgende Themen:

1. Neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich

Mit Wirkung zum 02.05.2011 sei die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich in Kraft getreten. Die bisherige Richtlinie sei mit Ablauf des 31.07.2011 außer Kraft getreten.

Das Land Niedersachsen habe mit der neuen Sprachförderrichtlinie einen Paradigmenwechsel vorgenommen: die bisherige Form der Sprachförderung durch solitäre Sprachförderkräfte sei nicht mehr vorgesehen. Stattdessen solle die Sprachförderung künftig in den Praxisalltag der Kita-Fachkräfte integriert werden. Es gehe um einen ganzheitlichen Förderansatz: Sprachbildung soll systematisch in den Alltag der Kinder eingebettet werden und Sprachförderung werde als gezielte Intensivierung von Sprachbildung angesehen.

Zuwendungsempfänger seien die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Antrag des Landkreises auf Gewährung einer Landesförderung gemäß der neuen Richtlinie sei in Höhe von 221.940,00 € für den Förderzeitraum 01.08.2011 bis 31.07.2013 bewilligt worden.

Die Zuwendung sei zweckgebunden und ausschließlich für Personal- und Sachausgaben folgender Maßnahmen zu verwenden:

Die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung und Umsetzung von Förderansätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie die Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften, einschließlich Beratung, Coaching und Supervision.

Es bestehe die Auflage, dass das Jugendamt mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen bis spätestens 31.12.2011 ein Konzept zur Erreichung der Förderziele der Richtlinie vereinbare. Zu diesem Zweck habe der Landrat alle Träger von Kindertageseinrichtungen zu einer Besprechung am 07.11.2011 ins Kreishaus eingeladen.

Es sei die Absicht mitgeteilt worden, eine sozialpädagogische Fachkraft einzustellen, die die Aufgaben einer Fachberatungsstelle für Sprachförderung wahrnehmen und die die Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung der Sprachförderrichtlinie unterstützen soll. Die restlichen Mittel sollen zur Qualifizierung der Leitungs- und Fachkräfte der Kitas sowie für Sachausgaben – z. B. für Material zur Sprachförderung – verwendet werden.

Von Seiten der Träger und Kita-Leitungen seien hierzu u. a. folgende Wünsche und Anregungen genannt worden:

- Die Fachberatungsstelle soll eng mit den Fachkräften der Kita zusammen arbeiten.

- Die Fachberatungsstelle soll Zusammenarbeit mit Eltern einschließen und Kita-Fachkräfte unterstützen, z.B. Teilnahme an Elternabenden.
- Der Landkreis soll die Koordination der verschiedenen Aufgaben/Maßnahmen übernehmen.
- Dokumentation/Statistik sollte durch Fachberatungsstelle erfolgen und nicht die Kita-Kräfte belasten.

Das Stellenausschreibungsverfahren laufe noch. Eine geeignete Fachkraft soll zeitnah eingestellt werden. Eine Kurzfassung der Sprachförderrichtlinie ist auf Wunsch der Vorsitzenden beigelegt.

2. Umsetzung des HaLT – Projektes im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Das HaLT – Projekt (Hart am Limit) sei ein vom Bundesgesundheitsministerium gefördertes erfolgreiches Modellprojekt. Es setze sich aus zwei Bausteinen zusammen: der proaktive Baustein zielt darauf ab, auf kommunaler Ebene durch Information und Prävention eine erhöhte Sensibilität beim Thema Alkoholkonsum von Jugendlichen zu schaffen und zugleich die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und dem Handel zu gewährleisten. Die bewährten Maßnahmen wie Jugendschutzkontrollen, Alkoholtestkäufe, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Aktion „Alkohol – frei – willig ohne!“ würden weiterhin durchgeführt.

Im reaktiven Baustein würden Kinder und Jugendliche, die bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen seien, umfassend beraten. Hierfür konnten der Verein für Sozialmedizin (VSM) sowie das Diakoniekrankenhaus Rotenburg als Kooperationspartner gewonnen werden. Kinder und Jugendliche, die mit einer Alkoholintoxikation ins Krankenhaus eingeliefert würden, sollen noch im Krankenhaus über das HaLT – Projekt informiert werden und ein Angebot für ein Gespräch in der Suchtberatungsstelle des VSM erhalten. Außerdem sollen die jungen Menschen eine Einladung zu einem erlebnis-pädagogischen Angebot erhalten, um sich mit ihrem Risikoverhalten auseinanderzusetzen.

Der Landkreis Rotenburg (W.) sei im Oktober als HaLT – Standort zertifiziert worden, so dass mit der Umsetzung des Projektes kürzlich begonnen worden sei, zunächst allerdings nur im Südkreis in Kooperation mit dem Diakoniekrankenhaus Rotenburg.

Neben den genannten Kooperationspartnern würden auch Vertreter/innen der Polizei, der Präventionsräte und des Jugendgerichts an einer HaLT – Netzwerkgruppe teilnehmen, die sich regelmäßig treffe, um das Projekt zu begleiten.

3. Förderung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien in Vereinen

Auf Antrag der SPD-Fraktion seien zur Stärkung der Jugendarbeit in Vereinen 20.000,00 € in den Haushalt 2011 eingestellt worden. Der Jugendhilfeausschuss habe über die Verwendung der Mittel wie folgt beschlossen:

„Im Jahr 2011 werden 20.000 € zur Verfügung gestellt, um Vereinen mit einer Jugendabteilung (z.B. Sportvereine, Musik- und Kulturvereine, Jugendabteilungen von Hilfsorganisationen) auf Antrag einen Betrag in Höhe von bis zu 500 € zu gewähren. Dieser Betrag soll verwendet werden, um einkommensschwachen Kindern und Jugendlichen die Beschaffung benötigter Sportgeräte oder sonstiger Ausstattungsgegenstände (z.B. Fußballschuhe, Musikinstrumente) zu ermöglichen.“

Antragsberechtigt seien Vereine, die ihren Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben. Der Antrag sei formlos unter Angabe des voraussichtlich benötigten Betrages beim Jugendamt zu stellen. Zur Abrechnung der Fördermittel reiche der Verein einen zahlenmäßigen Nachweis der Ausgaben sowie die Rechnungskopien bzw. Kaufbelege ein. Die Vereine erklären, dass die Mittel nur für den o. g. Zweck verwendet wurden.

Die Vereine seien mit Schreiben vom 15.6.2011 über ihre Kreisverbände informiert worden.

Bisher seien 30 Anträge gestellt worden, davon 16 von Sportvereinen, 5 von Schützenvereinen, 4 von Musikvereinen, 2 von Jugendfeuerwehren sowie 3 von sonstigen Jugendgruppen. Bei den

Anschaffungen handelte es sich um Sportkleidung und Sportschuhe, Musikinstrumente oder Sportgeräte wie Bögen oder Leihfahrräder.

Es stünden noch 7.000 Euro zur Verfügung, so dass noch eine weitere Förderung möglich sei.

4. Projekt „Evaluation von Beratungsangeboten für Familien und ältere Menschen in Niedersachsen“

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2011 (TOP 4.1) und des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 24.05.2011 (TOP 4 f) sei bereits über die vom Land Niedersachsen geplante und auch überwiegend finanzierte Evaluation von Beratungsangeboten in den Bereichen Familie und Senioren berichtet worden, an der der Landkreis Rotenburg (Wümme) neben acht anderen ausgewählten Landkreisen bzw. Städten teilnehme. Ziel sei es, konkrete Aussagen über die Wirkungsweisen von Beratungsstellen für diesen Personenkreis zu erhalten. Dafür sollen sowohl die potentiellen Nutzer von Beratungsangeboten im Rahmen einer Haushaltebefragung als auch die Beratungsstellen selbst befragt werden. Letztere seien im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 31.08.2011 über das Projekt unterrichtet worden und stünden der Evaluation aufgeschlossen gegenüber.

Zurzeit würden die Fragebögen zwischen den Projektnehmern (zwei Universitätsinstitute in Vechta und Bochum sowie die Landesvereinigung für Gesundheit in Hannover), den Trägern der Beratungsstellen, den Kommunen und dem Land abgestimmt. Dieses Verfahren ziehe sich länger als geplant hin. Das Land sei jedoch zuversichtlich, dass die Problem bald behoben seien und die Haushaltebefragung beginnen könne. Die Öffentlichkeit würde entsprechend rechtzeitig unterrichtet werden. Über den Projektverlauf werde weiter in den Ausschüssen berichtet.

5. Jährliches Treffen der Präventionsräte

Am 13.10.2011 habe ein Gespräch zum Austausch über die Arbeit der Präventionsräte im Landkreis Rotenburg (Wümme) stattgefunden, zu dem auch das Präventionsteam der Polizeiinspektion Rotenburg eingeladen worden sei.

Stichpunktartige Zusammenfassung des Inhaltes des Gesprächs:

Teilnehmer:

Frau Stabbert-Flägel (Polizeiinspektion Rotenburg), Frau Bellmann (Präventionsrat (PR) Rotenburg), Herr Lohmann, (PR Scheeßel), Herr Stockfisch (PR Sittensen) sowie von der Kreisverwaltung Herr Pragal (Sozialdezernent), Frau Ritter (Leitung Jugendamt) und Frau Martens (Kreisjugendpflegerin).

Die Präventionsräte Bremervörde, Tarmstedt und Zeven waren nicht vertreten.

Die Vertreter/innen berichteten über die derzeitigen Schwerpunkte der Präventionsräte:

Rotenburg: Schwerpunktthemen im Jahr 2011: eigene Projekte wie das Offene Sportprojekt, der Fitnessraum und das Stadtfahrrad.

Projekte verschiedener Institutionen wurden finanziell unterstützt. Zusammen mit dem Jugendamt wurden beim Deutschen Präventionstag in Oldenburg im Mai verschiedene Projekte präsentiert. Beim Tag der Ehrenamtlichen im Heimathaus in Rotenburg war der PR ebenfalls vertreten.

Scheeßel: Im Jahr 2011 wurde ein Basketballfeld sowie ein Bolzplatz angelegt. Durch eine gute Vernetzung zwischen Jugendtreff und Kirchengemeinde hat sich die Situation auf dem Kirchenvorplatz verbessert. Hier hatten sich häufig Jugendliche getroffen und waren negativ aufgefallen.

Sittensen: Der Präventionsrat hat sich neu konstituiert und die Arbeitsgruppen neu besetzt. Arbeitsgemeinschaften „Schule“ und „Sicherheit“ haben in Zusammenarbeit mit der Polizei das Projekt „Wir sind stark!“ zur Stärkung der Sozialkompetenz an der KGS Sittensen installiert. Zusammen mit dem Förderverein der Grundschule Einrichtung einer halben Psychologenstelle erreicht mit dem Ziel, der steigenden Zahl von verhaltensauffälligen Kindern an der Schule gerecht zu werden.

Aus Bremervörde wurden nachträglich als Schwerpunktthemen genannt:

- die Organisation der Veranstaltung „Rock the City“,
- die Organisation einer Podiumsveranstaltung zur medizinischen Versorgung in Bremervörde
- Veranstaltung „Fit für die Schule“.

Aus Zeven wurde nachträglich berichtet, dass die Arbeitsgruppen „Schule“, „Jugend“, „Gewalt“ und „Integration“ regelmäßig arbeiten. Schwerpunktthemen: Projekt „Wir sind stark!“, Schulbuslotsen, Hausaufgabenhilfe, Sportangebot für Jugendliche, Alkoholmissbrauch durch Jugendliche, Häusliche Gewalt und Integration von Migranten.

Außerdem feierte der Präventionsrat sein 10jähriges Bestehen und präsentierte sich mit einem Stand und einer Fragebogenaktion beim Zevener Stadtfest.

Frau Stabbert-Flägel (PI Rotenburg) berichtet:

Am 8. Mai 2012 soll ein Fachtag zum Thema „Medienkompetenz und Internetkriminalität“ stattfinden. Der Fachtag 2011 stand unter dem Thema „Mobbing“.

Beteiligung an einer Regionalkonferenz des Landespräventionsrates am 9. März 2012 in Celle geplant. Für das „Projekt „Wir sind stark!“ wurden weitere Multiplikatoren aus Schule und Polizei ausgebildet.

6. Ferienfreizeit des Jugendamtes in Friedrichskoog

Wie jedes Jahr habe auch in 2011 die Ferienfreizeit des Landkreises stattgefunden. Ziel der diesjährigen Fahrt sei der Ort Friedrichskoog an der südlichen Nordseeküste Schleswig-Holsteins gewesen. 56 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren hätten 13 abwechslungsreiche Tage auf dem Ferienhof Timmermann verlebt. Sie würden betreut von einem Team aus Mitarbeiterinnen des Jugendamtes sowie weiteren qualifizierten Betreuungspersonen unter der Leitung der Kreisjugendpflegerin Birgit Martens.

Ein Teil der Kinder käme aus einkommensschwachen Familien oder Familien, die bereits Kontakt zum Jugendamt hätten. Besonders für diese Kinder wäre es wichtig, dass es einen strukturierten Tagesablauf gebe und dass die für alle geltenden Regeln von Anfang an konsequent umgesetzt würden. Die meisten Kinder wären sehr motiviert bei den kreativen und spielerischen Angeboten, durch die sie Anregungen für eine aktive Freizeitgestaltung erhielten.

Das Betreuungsteam mit insgesamt 14 Personen habe sich aus Stammpersonal der letzten Jahre wie auch aus jungen Nachwuchskräften zusammengesetzt. Die Zusammenarbeit sei gut verlaufen und auftretende Konflikte hätten angemessen gelöst werden können.

Besonders positiv sei vom Team angesehen worden, dass zum ersten Mal ein Vorbereitungswochenende im April stattgefunden habe, bei dem alle Mitarbeitenden als Team zusammengewachsen seien und der größte Teil der inhaltlichen Vorbereitungen erfolgt sei.

Anschließend wirbt die Kreisjugendpflegerin, Frau Birgit Martens, für Betreuungspersonen unter einigen anwesenden Schülerinnen und Schülern der Berufsschule. Die Freizeit im kommenden Jahr finde wie bereits im Jahr 2008 in Lemkenhafen auf der Insel Fehmarn statt.

Es folgt eine kleine Fotovorführung mit Eindrücken der Ferienfreizeit.

7. Organisation und Aufgaben des Jugendamtes

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** berichtet über den organisatorischen Aufbau des Jugendamtes und stellt die Aufgabenbereiche kurz vor. Sie unterstützt die Vorstellung mit einer Präsentation.

Zur Nachfrage von Abg. **Braunsburger**, wer für das Bildungspaket zuständig sei, antwortet KVD **Pragal**, dass die Zuständigkeit einerseits für Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld - Hartz IV) beim Jobcenter liege, im übrigen beim Sozialamt.

Zur Frage von Herrn **Sündermann**, was „pro-aktive Beratung“ bedeute (BISS – Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt), erläutert Frau **Ritter**, dass im Falle des Vorliegens häuslicher Gewalt – in der Regel durch Mitteilung der Polizei – aktiv seitens der BISS eine Beratung für die betroffenen Opfer angeboten werde. Die Kontaktaufnahme sei so für die Betroffenen wesentlich einfacher, wenn man „auf sie zugehe“.

Zum Sachstand des Krippenausbaus im Landkreis Rotenburg (Wümme) berichtet der Jugendhilfeplaner Kreisamtsrat (KA) **Schmökel**. Er trägt einige Daten mittels Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Dabei erläutert er kurz die Entwicklung seit 2007 („Krippengipfel 2007“ = grundsätzliche Einigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen über den Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder).

Anschließend wird die aktuelle Entwicklung sowie die zur Zeit bekannten Planungen für 2012 hinsichtlich der verfügbaren Plätze in Kinderkrippen sowie in der Tagespflege dargestellt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung 4.15 des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes; hier: Ergänzung der beratenden Mitglieder um einen Sitz für einen Vertreter des Kreiselternrates**
Vorlage: 2011-16/0023

Beschluss:

In § 2 Abs. 3 der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird mit Wirkung ab 1.1.2012 folgender neuer Buchstabe e) eingefügt:

„in Konkretisierung des § 4 Abs. 1 Nr. 5 AG KJHG sowohl eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter des Kreiselternrates der Kindertagesstätten als auch eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte“.

Der bisherige Buchstabe e) wird neuer Buchstabe f).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Übernahme der Kindergartengebühr durch den Landkreis**
- Antrag der CDU/FDP-Gruppe des Rotenburger Kreistages vom 18.08.2011
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.08.2011
Vorlage: 2011-16/0025

KVD **Pragal** führt eingangs aus, dass der Landrat im Rahmen seines Vorstoßes alle drei Varianten erwogen habe, sich im Hinblick auf die Kosten bei einer vollen Gebührenübernahme dann jedoch für die Variante a) stark gemacht habe.

Abg. **Ringe** stellt noch einmal kurz dar, dass Ziel des Antrags der SPD-Fraktion gewesen sei, dass der Elternbeitrag, der für den Besuch eines Kindergartens zu leisten sei, kein Hinderungsgrund sein soll, das Kind nicht in die Kindertagesstätte gehen zu lassen.

Eine völlige Kostenfreiheit sei derzeit allerdings nicht realistisch und hinsichtlich der künftigen Ausgabenentwicklung nicht abschätzbar. Daher halte er die Variante c) der Vorlage für sinnvoll, alle Kinder im vorletzten Kindergartenjahr als Ergänzung der Landesregelung (Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr) zu fördern.

Abg. **Krahn** bekräftigt diese Idee und erklärt sich damit einverstanden. Bei einer kompletten Freistellung des Kindergartenbesuchs würde das finanzielle Risiko für den Landkreis derzeit noch nicht abschätzbar sein. Somit sei die Variante c) als Einstieg eine gute Option. Wichtig sei vor allem eine Kontinuität in der Förderung. Eine kurzfristige starke Förderung, die dann aber wegen finanzieller Engpässe wieder zurück gefahren werden müsste, wäre nicht hilfreich und den Betroffenen schwer vermittelbar.

Er sehe es als Aufgabe des Landes, die Förderung der Kindergartenbesuche voranzutreiben. Abg. **Van Beek** betont ebenfalls eine langfristige Tragbarkeit der Förderung, allerdings sei der ursprüngliche Antrag der CDU insbesondere im Hinblick auf den demographischen Wandel zu sehen. Es seien gerade Familien mit mehr als einem Kind besonders zu fördern.

Abg. **Braunsburger** sieht ergänzend auch ggf. spätere Einsparungen bei anderen Förderbeträgen, wenn die Kinder gerade aus schwierigeren Verhältnissen durch den Besuch einer Kindertagesstätte eine bessere Integration erfahren. Die Schaffung einer Chancengleichheit durch die Förderung des vorletzten Kindergartenjahres sieht Abg. **Kullik**, da mögliche finanzielle Gründe als Hindernis abgebaut werden.

Letztendlich favorisiert die Mehrheit im Ausschuss die Variante c) mit folgenden Grundsätzen:

- a) Förderung des Besuchs des vorletzten Kindergartenjahres vor dem Schulbesuch in Erweiterung der Landesregelung zum letzten Kindergartenjahr.
- b) Für diese Förderung unter Zugrundelegung der Förderbeträge des Landes (120 bzw. 160 € pauschal) Einstellung eines vorsorglichen Ansatzes in Höhe von 700.000 € im Haushalt 2012 bei Produkt 36.1.01.
- c) Die Detailregelungen eines Pauschalsystems müssen in Gesprächen mit den Verwaltungseinheiten bzw. den Trägern der Kindertagesstätten besprochen werden. Eine Gewichtung je nach Angebot solle dabei erfolgen.

Dieses wird zum Beschlussvorschlag erhoben.

Beschluss:

- a) Der Besuchs des vorletzten Kindergartenjahres vor dem Schulbesuch soll in Erweiterung der Landesregelung zum letzten Kindergartenjahr durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als freiwillige Leistung gefördert werden.
- b) Für diese Förderung werden vorsorglich unter Zugrundelegung der Förderbeträge des Landes (120 bzw. 160 € pauschal je nach Stundenanzahl) 700.000 € im Haushalt 2012 bei Produkt 36.1.01 veranschlagt, vorbehaltlich der weiteren Absprachen mit den Verwaltungseinheiten bzw. Trägern der Kindertagesstätten.
- c) Die Förderung soll durch Zahlung von Pauschalbeträgen unter gewissen Abstufungen je nach Angebot der jeweiligen Einrichtung erfolgen. Der Landrat wird beauftragt, in Gesprächen mit den Verwaltungseinheiten bzw. den Trägern der Kindertagesstätten die Details einer Förderung zu besprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2012**
Vorlage: 2011-16/0021

Erläuterungen zu den Förderanträgen werden nicht gewünscht. KVD **Pragal** teilt mit, dass der Förderantrag des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rotenburg zum Projekt „Wellcome“ auf den SIMBAV e. V. umzuschreiben sei, da dieser Verein ab 01.01.2012 diese Aufgabe übernehmen werde. Inhaltlich bleibe alles beim alten.

Zum Förderantrag des BNVHS für das Integrationsprojekt in Visselhövede berichtet Frau Elke **Motzkau**, Leiterin des BNVHS in Rotenburg, dass ursprünglich die Bundesmittel bereits für Oktober bereit stehen sollten. Inzwischen habe sie jedoch erfahren, dass man möglicherweise nicht im Förderprogramm des Bundes sei. Derzeit könne sie keine konkreten Angaben dazu machen.

Im weiteren werden die einzelnen Produkte des Teilhaushaltes 5 erläutert und ggf. ein paar Verständnisfragen beantwortet.

Beschluss:

1. Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2012 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.
2. Vorliegende Förderanträge sind entsprechend den jeweils im Einzelfall vorgesehenen Haushaltsmitteln und den Verwaltungshandreichungen zu bescheiden.

Als Antragsteller zum „Wellcome“-Projekt ist abweichend SIMBAV e.V. zu vermerken.

Die Mittel für die Förderung des Projektes des BNVHS werden eingestellt unter dem Vorbehalt der gleichzeitigen Förderung durch den Bund.

Punkt 9 der Tagesordnung: Anfragen

-keine-

Die Zuschauer und die Presse werden gebeten, den Sitzungsraum zu verlassen.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 der Tagesordnung: Berichte und Anfragen

-keine-

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** beendet die Sitzung um 17:02 Uhr.

Vorsitzende
Gudella-de Graaf

Dezernent
Pragal

Protokollführer
Judith

Lesefassung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich in Niedersachsen Erl. d. MK v. 2. 5. 2011 – 31 - 51 303/7 – VORIS 21133 –

Bezug: Erl. d. MK v. 1.2.2006 (Nds. MBl. S. 152), geändert durch Erl. v. 25.11.2009 (Nds. MBl. S. 17)
- VORIS 21133 -

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV-Gk zu § 44 LHO Maßnahmen, die zu einer systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen führen und die die Förderung aller Kinder vom Eintritt in die Einrichtung bis zur Einschulung gemäß individueller Bedarfe sicherstellen.
- 1.2 Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden

- 2.1 die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen,
- 2.2 die Entwicklung und Umsetzung von Förderansätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie
- 2.3 die Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften, einschließlich Beratung, Coaching und Supervision.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 1 Abs. 1 und 2 AG KJHG (*Erstempfänger*). Die Zuwendungsempfänger dürfen die Zuwendung an öffentliche und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder nach Maßgabe der VV-Gk Nr. 12 zu § 44 LHO und Nummer 6 dieser Richtlinie weiterleiten (*Letztempfänger*).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für ihren Zuständigkeitsbereich mit allen Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder ein Konzept zur Erreichung der Förderziele im Sinne der Nummer 1.1 vereinbart haben. Für die erste Förderperiode muss das Konzept bis spätestens 31.12.2011 vereinbart sein.
- 4.2 Das Konzept muss die fachlichen Anforderungen der Handlungsempfehlungen zur Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere folgende Elemente:
 - 4.2.1 Entwicklung der Sprachförderkompetenz der Fachkräfte,
 - 4.2.2 Zusammenarbeit mit Eltern,
 - 4.2.3 Kooperation mit Grundschullehrkräften bei Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung sowie
 - 4.2.4 Reflexion und formative Evaluation der Maßnahmen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung für die Dauer von jeweils zwei Jahren gewährt, erstmalig zum 1.8.2011.
- 5.2 Zuwendungsfähig sind die Personal- und Sachausgaben für die in den Nummern 2 beschriebenen Maßnahmen.
- 5.3 Die Höhe der Zuwendung wird auf der Grundlage der zuletzt veröffentlichten Statistik der Kinder- und Jugendhilfe des Bundesamtes für Statistik ermittelt, und zwar als
 - 5.3.1 Gruppenförderung in Höhe von 250 Euro pro Jahr für jede Gruppe einer Tageseinrichtung für Kinder und
 - 5.3.2 Pro-Kopf-Förderung in Höhe von 112 Euro pro Jahr für jedes Kind mit einem erhöhten Sprachförderbedarf. Ein erhöhter Sprachförderbedarf wird angenommen bei Kindern, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird.
- 5.4 Sofern zur Erreichung des Zuwendungsziels die Beschäftigung von zusätzlichem Personal erforderlich ist, haben diese die Qualifikationsanforderungen für sozialpädagogische oder vergleichbare Fachkräfte zu erfüllen.
- 5.5 Sachausgaben und Ausgaben für Fachkräfte sind nicht zuwendungsfähig, wenn hierfür Leistungen nach dem SGB II und dem SGB III oder aus anderen Förderprogrammen erbracht werden. Ebenso sind Personalausgaben für Fachkräfte in dem Umfang, in dem diese bei der Bemessung von Finanzhilfe-

leistungen gemäß den §§ 16, 16 a und 18 KiTaG berücksichtigt werden, nicht zuwendungsfähig.

6. Besondere Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Die Weiterleitung der Zuwendung an die in Nummer 3 genannten Träger der Tageseinrichtungen für Kinder ist nur zulässig, wenn gegenüber dem Dritten gesichert ist, dass diese Zuwendungsbestimmungen eingehalten werden.
- 6.2 Der Antragsteller (*Erstempfänger*) hat bei der Weiterleitung der Zuwendungen an den Letztempfänger den Verteilungsmaßstab gemäß Nummer 5 angemessen zu berücksichtigen.

7. Anweisungen zum Verfahren

- 7.1 Für das Antragsverfahren, die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen werden.
- 7.2 Bewilligungsbehörde ist die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover.
- 7.3 Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vordrucke einzureichen. Die Anträge sind erstmalig bis zum 1.6.2011, danach zum 1.2.2013 zu stellen.
- 7.4 Anträge auf Zulassung einer Ausnahme vom vorzeitigen Vorhabenbeginn nach VV-Gk Nr. 1.3 zu § 44 LHO sind unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vordrucke einzureichen; die Zulassung gilt insoweit nach Ablauf von drei Wochen ab Antragseingang als erteilt.
- 7.5 Ein einfacher Verwendungsnachweis wird zugelassen. Der Vordruck für den zahlenmäßigen Nachweis wird von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt. Der Sachbericht dient gleichzeitig zur Evaluierung der Maßnahme und ist auf einem Formblatt zu erstellen, welches ebenfalls von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt wird. Der Sachbericht muss insbesondere Angaben über die Umsetzung des Konzepts zu Nummer 4. enthalten.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Dieser Erl. tritt mit Wirkung vom 2.5.2011 in Kraft. Der Bezugserlass tritt zum 31.7.2011 außer Kraft.
- 8.2 Dieser Erl. tritt mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft.

An die Landesschulbehörde

Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses 2011 bis 2016

- Insgesamt 26 Mitglieder
- Die/der Hauptverwaltungsbeamte/in bzw. Vertreter/in nimmt an der Sitzung teil (§ 4 Abs. 2 AG KJHG)
- Vorsitzende: Ute Gudella-de Graaf
- Stellvertretende Vorsitzende: Hedda Braunsburger

Bestimmungen zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses:

- § 71 SGB VIII
- Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes AG KJHG
- Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme)

1. stimmberechtigte Mitglieder

- 15 stimmberechtigte Mitglieder und ihre Vertreter/innen (§ 3 Abs. 1 AG KJHG, § 2 Abs. 1 Satzung Jugendamt)
 - davon sind drei Fünftel Kreistagsabgeordnete (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII)
= 9 stimmberechtigte Kreistagsabgeordnete und ihre Vertreter/innen
- und
- zwei Fünftel Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)
= 6 stimmberechtigte Mitglieder auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

2. Mitglieder mit beratender Stimme

- Die Zahl der beratenden Mitglieder soll die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nicht überschreiten (§ 4 Abs. 1 AG KJHG)
- In Verbindung mit § 4 Abs. 1 AG KJHG bestimmt die Satzung des Jugendamtes, welche weiteren Mitglieder mit beratender Stimme dem Jugendhilfeausschuss angehören.
= 11 Mitglieder mit beratender Stimme,
- ein weiteres Mitglied ist beantragt (TOP 6).

Mitglieder mit beratender Stimme:

- Leiterin des Jugendamtes
- Kreisjugendpflegerin
- Je ein/e Vertreter/in der evangelischen
- als auch der katholischen Kirche
- Eine Lehrkraft
- Ein/e Erzieher aus einer Kindertagesstätte
- Kommunale Frauenbeauftragte (Gleichstellungsbeauftragte)
- Vertreter/in der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher
- Ein/e Richter/in des Familien- oder Jugendgerichts
- Im jährlichen Wechsel ein/e Schüler/in
- Vertreter/in der AG 78 – Hilfe zur Erziehung
- beantragt: Vertreter/in des Kreiselternerates der Kindertagesstätten

Organisation und Aufgaben des Jugendamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Das Jugendamt ist dem Dezernat III zugeordnet.

Dezernent: Markus Pragal

Jugendamtsleitung: Karin Ritter

Vertretung: Ulrike Helle

Laut Stellenplan: 65,08 Stellen, verteilt auf 80 Mitarbeiter/innen

Das Jugendamt bietet seine Leistungen an drei Standorten an:

- Rotenburg, Kreishaus
 - Bremervörde, Kreishaus
 - Zeven, Mückenburg 26
- und
- 3 Familienservicebüros
 - Erziehungsberatungsstelle
 - Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt BISS
 - Frauenhaus

Geschäftsstellen:

- Rotenburg: Birgit Spang, Manuela Freitag (0,5)
- Zeven: Katharina Löhden (0,5)
- Bremervörde: Helga Brüggemann (0,5)

Aufgaben:

- Falleingangsmanagement: Anmeldung, Annahme von Anträgen
- Erledigung von allgemeinen Verwaltungsaufgaben
- Erreichbarkeit des Jugendamtes
- Organisatorische Vorbereitung von Sitzungen, Besprechungen und Arbeitskreisen

Jugendhilfeplanung:

Hainer Schmökel (0,7 Rotenburg)

Aufgaben:

- Feststellen des Bestands und Ermittlung des Bedarfs an Einrichtungen und Diensten
- Datenerhebung, Datenerfassung und Auswertung
- Erstellen von Berichten zur Jugendhilfeplanung
- Führen der amtlichen Jugendhilfestatistik
- Organisation und Durchführung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Controlling:

Oliver Münzner (1,0 Rotenburg)

Aufgaben:

- Haushaltsplanung, Controlling, Berichtswesen
- Vorbereitung und Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit Anbietern von Jugendhilfeleistungen
- Mitwirkung im Rahmen der örtlichen Prüfung und des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 46 SGB VIII
- Bearbeitung aller Landesprogramme (Antragstellung, Verwendungsnachweis)

Fachkraft § 35a SGB VIII:

Julia Kurth (0,5 Rotenburg)

Aufgaben:

- Prüfung von Anträgen auf Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung
- Feststellung einer (drohenden) seelischen Behinderung

Soziale Dienste:

Leitung: Ulrike Helle (1,0 Rotenburg)

- 21 Mitarbeiter/innen im Allgemeinen Sozialen Dienst ASD an drei Standorten
- Team-Leitung des ASD Zeven und Bremervörde: Sigrid Koopmann (1,0 Bremervörde)
- 4 Mitarbeiter/innen im Adoptions- und Pflegekinderdienst an drei Standorten
- 4 Mitarbeiter/innen im Fachdienst Trennung- und Scheidung an drei Standorten
- 1 Mitarbeiterin Sozialpädagogische Familienhilfe

Aufgaben des ASD:

- Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen
- Einleitung und Steuerung (Hilfeplan) von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung (z.B. SPFH, Tagesgruppe, Heimerziehung)
- Einleitung und Steuerung (Hilfeplan) von ambulanten und stationären Hilfen für junge Volljährige
- Einleitung und Steuerung (Hilfeplan) von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§8a-Verfahren) und Jugendgerichten (Jugendgerichtshilfe)

Aufgaben des Adoptions- und Pflegekinderdienstes:

- Durchführung von Vorbereitungsseminaren für Adoptiv- und Pflegeelternbewerber
- Vermittlung von Kindern zu geeigneten Pflege- und Adoptiveltern, fortlaufende Beratung
- Zusammenarbeit mit den Adoptiv- und Pflegeelternvereinen
- Koordination und Beratung der Bereitschaftspflegestellen
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten in Kindschaftssachen, Wohnungszuweisungssachen, Gewaltschutzsachen

Aufgaben der Sozialpädagogischen Familienhilfe:

- Aufsuchende Familienhilfe mit dem Ziel Familien durch intensive Betreuung und Begleitung in ihren Erziehungsaufgaben, bei Alltagsproblemen sowie bei auftretenden Konflikten und Krisen zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.
- Durchführung von begleiteten Umgangskontakten
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung der jährlichen Ferienfreizeit

Wirtschaftliche Jugendhilfe:

Leitung: Hainer Schmökel (0,3 Rotenburg)

- 12 Mitarbeiter/innen an drei Standorten

Aufgaben:

- Gewährung von Hilfeleistungen
- Heranziehung Unterhalts- und Kostenbeitragspflichtiger
- Geltendmachung von Kostenerstattungs- und Kostenersatzansprüchen

Beistandschaften, Pfleg- und Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss:

Leitung: Hans Scholz (0,5 Bremervörde)

- 10 Mitarbeiter/innen an zwei Standorten (ROW, BRV)

Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
- Führen von Pflegschaften und Vormundschaften, d.h. Vertretung des Kindes/des Jugendlichen im Rahmen des gerichtlich festgelegten Wirkungskreises (Personensorge, Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmung)

Beurkundungen

- Je 2 Mitarbeiter/innen in Rotenburg und Bremervörde sind befugt, Beurkundungen und Beglaubigungen vorzunehmen

Aufgaben:

- Vaterschaftsanerkennnisse und Zustimmungserklärungen
- Sorgeerklärungen
- Unterhaltsurkunden

Unterhaltsvorschuss:

Aufgaben:

- Unterhaltsvorschussleistungen erhält ein Kind, wenn es bei einem allein erziehenden Elternteil lebt und von dem anderen Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt erhält und das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Unterhaltsvorschuss wird längstens für 72 Monate gezahlt
- Für Kinder bis unter 6 Jahren 133 € monatlich
- Für ältere Kinder bis unter 12 Jahren 180 € monatlich.

Fachberatung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Leitung: Sandra Rust (0,64 Rotenburg)

- 7 Mitarbeiter/innen in drei Familienservicebüros FSB
 - FSB Rotenburg: Große Str. 49
 - FSB Zeven: Godenstedter Str. 61
 - FSB Bremervörde: Amtsallee 10
- und
- eine Sprachförderkraft

Aufgaben der Familienservicebüros:

- Beratung der kommunalen, freien und privaten Träger von Kindertageseinrichtungen
- Mitwirkung im Rahmen der örtlichen Prüfung und des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 46 SGB VIII
- Erstellung regionaler Vereinbarungen zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder
- Prüfung der Eignung von Tagespflegepersonen, Erteilen der Pflegeerlaubnis
- Vermittlung und Beratung von Tagespflegepersonen
- Koordinierungsstellen im Bereich Früher Hilfen
- Schulung, Koordinierung des Einsatzes und Beratung der ehrenamtlichen Familienbesucherinnen
- Umsetzung des NFrüherkUG
- Aufbau von regionalen Netzwerken Früher Hilfen, Leitung der Netzwerktreffen
- Umsetzung der Sprachförderrichtlinie des Landes Niedersachsen

Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:

Kreisjugendpflegerin Birgit Martens (1,0 Rotenburg), Verwaltungskraft Manuela Freitag

Aufgaben:

- Förderung der jugendpflegerischen Arbeit im Rahmen der Verwaltungshandreichungen (Fahrten und Lager, internationale Begegnungen, Seminare zur Aus- und Weiterbildung, Bau und Einrichtung von Jugendgruppenräumen, Präventionsmaßnahmen)
- Durchführung der jährlichen Kinderfreizeit
- Durchführung des jährlichen Vorlesewettbewerbs
- Aus- und Weiterbildung von Jugendgruppenleitern

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:

- Durchführung von Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention (z. B. HaLT-Projekt)
- Durchführung von Jugendschutzkontrollen und Alkoholtestkäufen
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz

Erziehungsberatungsstelle:

Leitung: Jochen Singelmann (1,0 Bremervörde)

- 4 Mitarbeiter/innen

Aufgaben:

- Erziehungsberatung zur Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Mediation
- Elternkurse und Kurse für junge Menschen zu verschiedenen Themen und Problembereichen
- individuelle heilpädagogische Förderung von Kindern

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt BISS:

Leitung: Marianne Ciolek (1,0 Zeven)

- 2 Mitarbeiter/innen

Aufgaben:

- proaktive Beratung von Frauen (und Männern) nach dem Gewaltschutzgesetz
- Unterstützung bei der Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz
- psychosoziale Begleitung und Vermittlung an andere Dienste und Hilfseinrichtungen
- Leitung des Arbeitskreises „Häusliche Gewalt“

Frauenhaus

Aufgaben:

- Aufnahme und Betreuung von Gewalt bedrohten Frauen und Kindern im Frauenhaus
- ambulante Anschlussbetreuung

Ansprechpartner/in

Karin Ritter

Karin.Ritter@lk-row.de

Telefon: 04261/983-2500

Telefax: 04261/983-2549



Krippenplanung und Krippenausbau im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Referent: Hainer Schmökel

Sachstand zum 15.11.2011



I. Kinderbetreuung im U3-Bereich - aktuellere Entwicklung

April 2007

- Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände verständigen sich auf dem so genannten „Krippengipfel“ über die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der unter Dreijährigen bis zu Beginn des Kindergartenjahrs 2013/14.
- Man verständigt sich darauf, dass der Bedarf gedeckt werden kann, wenn für **35%** aller Kinder unter drei Jahren ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zur Verfügung steht.
Hierbei sollen **70%** der Plätze in Einrichtungen (Krippen) und **30%** in Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden.

Dezember 2008

- Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab 01.08.2013 gesetzlich verankert.

Mai 2009

- Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschließt einen stufenweisen Ausbauplan bis 01.08.2013 auf Grundlage dieser Vorgaben.



I. Kinderbetreuung im U3-Bereich - aktuellere Entwicklung

Ausbauplanung Krippen- und Tagespflegeplätze im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bereich	Geburtenzahlen		Summe zwei Jahrgänge	hiervon 35%	hiervon	
	2006	2007			70% Krippe	30% Tagespflege
Stadt Bremervörde	158	167	325	114	80	34
Stadt Rotenburg	191	189	380	133	93	40
Stadt Visselhövede	86	95	181	63	44	19
Gemeinde Gnarrenburg	91	76	167	58	41	17
Gemeinde Scheeßel	114	97	211	74	52	22
SG Bothel	75	68	143	50	35	15
SG Fintel	64	51	115	40	28	12
SG Geestequelle	55	76	131	46	32	14
SG Selsingen	73	88	161	56	39	17
SG Sittensen	104	94	198	69	49	20
SG Sottrum	152	146	298	104	73	31
SG Tarmstedt	81	99	180	63	44	19
SG Zeven	215	210	425	149	104	45
gesamt	1.459	1.456	2.915	1.020	714	306



II. derzeit bestehendes Angebot an Krippenplätzen (Teil 1)

	seit		Plätze	Planungs- ziel 2013
Stadt Bremervörde	11/2005	DRK-Kinderhaus	30	80
	08/2010	Ev. Kiga Neues Feld (Kita Nord)	15	
	gesamt:		45	
Stadt Rotenburg	02/2003	Max und Moritz	20	93
	01/2006	Lebenshilfe Moorstr. 2	10	
	10/2007	Kiga Hemphöfen	15	
	11/2008	Lebenshilfe Wittorfer Str. 5-7	15	
	11/2008	Naturkindergarten	10	
	08/2011	Kiga Rappelkiste	8	
gesamt:		78		
Stadt Visselhövede	09/2007	Kiga Wittorf	15	44
	08/2008	Kiga Jeddigen	15	
	gesamt:		30	
Gemeinde Gnarrenburg	08/2009	SOS Kinderdorf, Rübendorfer Str.	30	41
	08/2011	SOS Kinderdorf, Rübendorfer Str.	15	
	gesamt:		45	
Gemeinde Scheeßel	08/2009	Kiga Rappelkiste, Schäperstieg	15	52
	11/2011	Waldorf Kindergarten Scheeßel	10	
	gesamt:		25	
SG Bothel	12/2008	Kiga Brockel	15	35
	03/2009	Hemsbünde	15	
	05/2009	Kirchwalsede	15	
	gesamt:		45	
SG Fintel	08/2009	Kiga Vintloh-Zwerge, Fintel	15	28
	08/2010	Kiga Lauenbrück	15	
	gesamt:		30	

Hiervon eine reguläre Krippengruppe mit 15 Plätzen.
darüber hinaus sonstige Gruppen für Kinder im Alter von 1,5 bis 4 Jahren, die nicht sämtliche Krippenplatzanforderungen erfüllen.
altersübergreifende Kindergartengruppe, davon 8 Plätze reserviert für 1 bis unter 3-jährige.



II. derzeit bestehendes Angebot an Krippenplätzen (Teil 2)

	seit		Bestand	Planungsziel 2013
SG Geestequelle	08/2009	Kiga Oerel	30	
	08/2010	Ev. Kiga Basdahl	15	
		gesamt:	45	32
SG Selsingen	08/2009	Ev. Kiga Arche, Selsingen	15	
	12/2009	Kiga Rasselbande, Rhade	15	
		gesamt:	30	39
SG Sittensen	08/2008	Kiga Villa Kunterbunt	13	
	08/2008	Ev. Kiga Himmelszelt	15	
	08/2010	Kiga Unterm Regenbogen	15	
		gesamt:	43	49
SG Sottrum	10/2003	Kinderladen e.V.	10	
	08/2008	Kiga Sonnenblume (Ahausen)	15	
	07/2009	Kiga Pustelblume, Sottrum	30	
	08/2011	Kiga Horstedt	15	
		gesamt:	70	73
SG Tarmstedt	08/2008	Kiga Hepstedt	10	
	08/2009	Kiga Fasanenweg, Tarmstedt	15	
		gesamt:	25	44
SG Zeven	10/2007	Ev. Kiga Vituszwerge, Zeven	15	
	08/2008	Kiga Berliner Str., Zeven	15	
	09/2009	Schulstr. 16, Elsdorf	15	
	09/2009	DRK-Kiga Holland-Haus (2 Gruppen)	30	
	08/2011	Kiga Heeslingen	30	
	10/2011	Kiga Zeven-Süd, Schlehdornweg	30	
		gesamt:	135	104
kreisweite Betrachtung (Stand 15.11.2011):			646	714

Eine Kindergartengruppe, reduziert auf 15 Plätze, davon 10 Plätze reserviert für 1 bis unter 3-jährige.

Hier von eine Krippengruppe mit 15 Plätzen, vorbehalten für Kinder von Bundeswehrangehörigen. Die Finanzierung erfolgt durch die Bundeswehr.



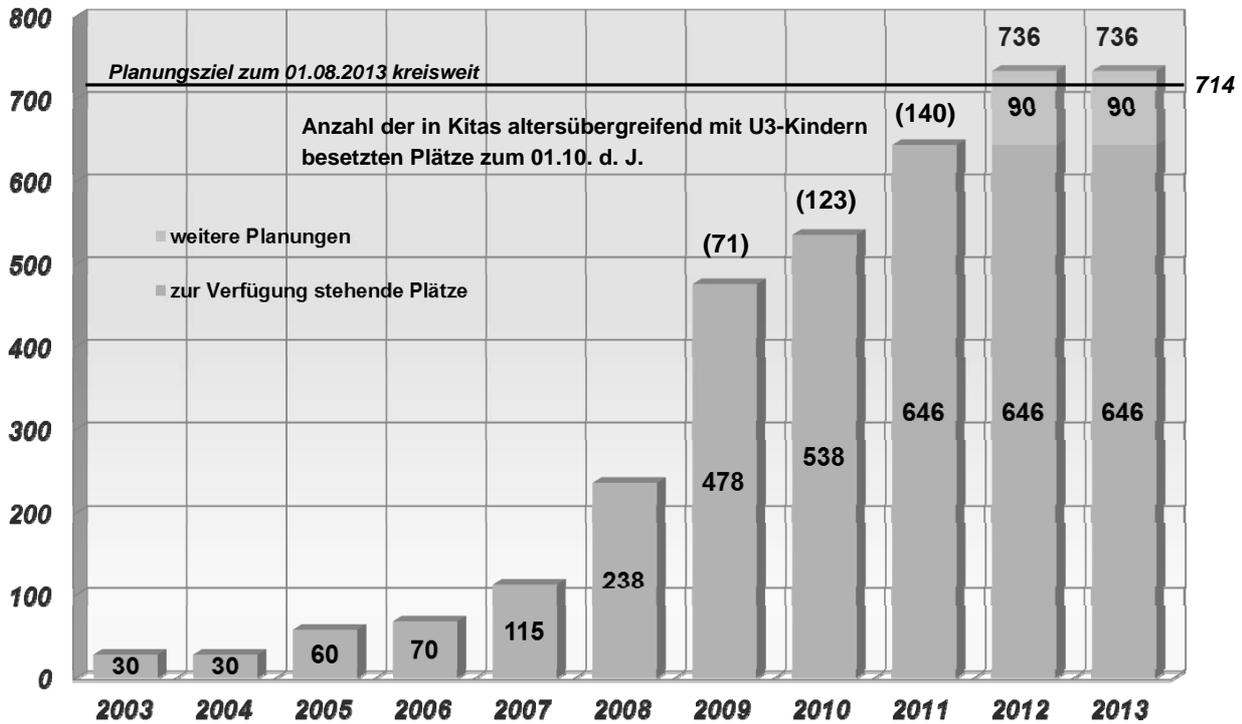
III. Weitere Krippenplanungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

kreisweit zur Verfügung stehende Krippenplätze (Stand: 15.11.2011)	646
---	------------

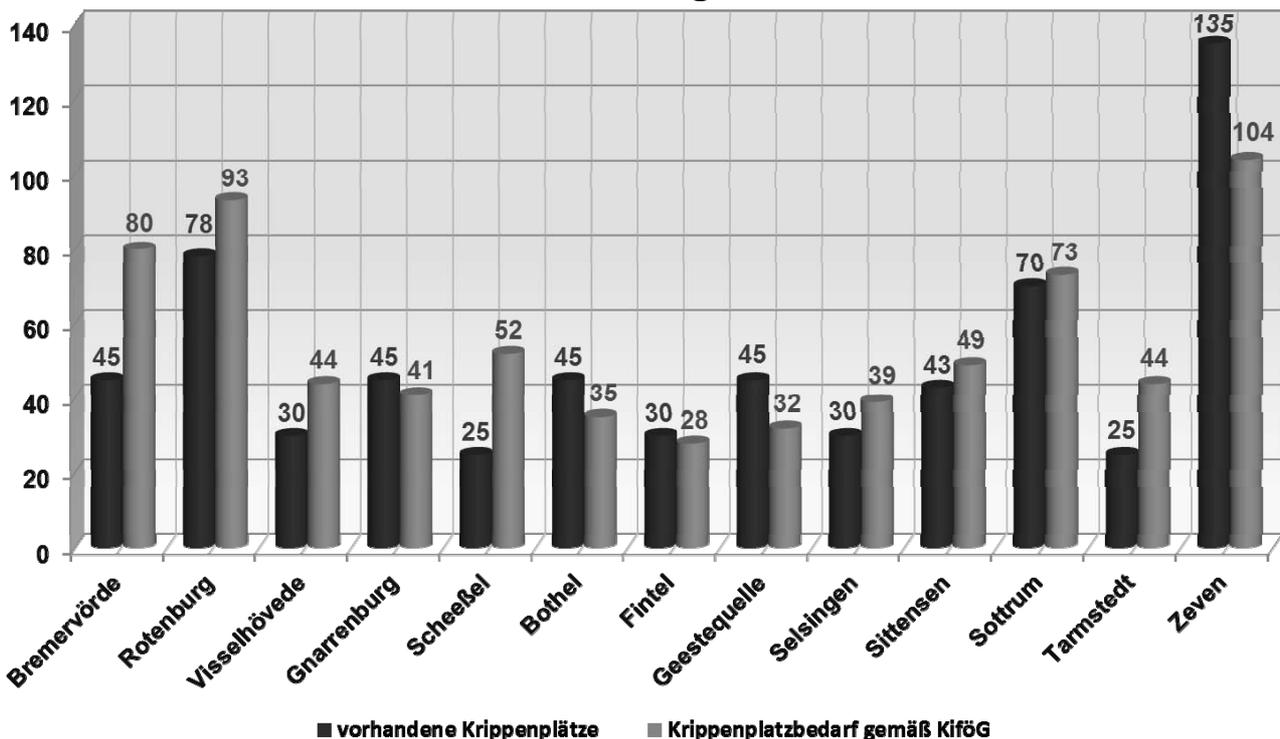
voraussichtlicher Betriebsbeginn bis 01.08.2013				
Stadt, Gemeinde, Samtgemeinde	Bereich (Träger)	RIK-Antrag	Betriebsbeginn ca.	Plätze
SG Zeven	Gyhum	03.02.2011	01/2012	15
Stadt Bremervörde	Hesedorf (Lebenshilfe gGmbH)	13.01.2011	02/2012	15
Gemeinde Scheeßel	Scheeßel	24.06.2011	08/2012	30
Stadt Bremervörde	Erweiterung Ev. Kiga St. Liborius			15
Stadt Bremervörde	Erweiterung/Ausbau DRK Kinderhaus			15
weitere neue Krippenplätze bis 01.08.2013 insgesamt:				90

nach aktuellem Planungsstand zum 01.08.2013 eingerichtete Krippenplätze:	736
---	------------

IV. Bestand an Krippenplätzen im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Prognose bis zum 01.08.2013



V. Vergleich des Krippenplatzbedarfs gemäß KiföG mit dem Ausbaustand in den 13 Verwaltungseinheiten



**VI. Derzeit erreichter Bedarfsdeckungsgrad im Landkreis Rotenburg (Wümme)****a) Bei Zugrundelegung der Planung nach dem Kreistagsbeschluss vom 09.05.2009**

Bereich	Geburtenzahlen		Summe 2 Jg.	derzeitiges Angebot				Deckungs- grad
	2006	2007		Krippen- plätze	Tagespflege- plätze	U3-Plätze in Kiga-Gruppen altersübergr.	gesamt	
Stadt Bremervörde	158	167	325	45	65	10	120	36,9 %
Stadt Rotenburg	191	189	380	78	83	43	204	53,7 %
Stadt Visselhövede	86	95	181	30	21	10	61	33,7 %
Gemeinde Gnarrenburg	91	76	167	45	42	0	87	52,1 %
Gemeinde Scheeßel	114	97	211	25	45	13	83	39,3 %
SG Bothel	75	68	143	45	20	6	71	49,7 %
SG Fintel	64	51	115	30	21	10	61	53,0 %
SG Geestequelle	55	76	131	45	26	10	81	61,8 %
SG Selsingen	73	88	161	30	35	5	70	43,5 %
SG Sittensen	104	94	198	43	56	0	99	50,0 %
SG Sottrum	152	146	298	70	85	8	163	54,7 %
SG Tarmstedt	81	99	180	25	46	25	96	53,3 %
SG Zeven	215	210	425	135	73	0	208	48,9 %
gesamt	1.459	1.456	2.915	646	618	140	1.404	48,2 %

gesamt	1.459	1.456	2.915	646	310	140	1.096	37,6 %
--------	-------	-------	-------	-----	-----	-----	-------	--------

aktuell tatsächlich geförderte Tagespflegeverhältnisse

**VI. Derzeit erreichter Bedarfsdeckungsgrad im Landkreis Rotenburg (Wümme)****b) Bei Zugrundelegung aktualisierter Geburtenjahrgänge**

Bereich	Geburtenzahlen		Summe 2 Jg.	derzeitiges Angebot				Deckungs- grad
	2009	2010		Krippen- plätze	Tagespflege- plätze	U3-Plätze in Kiga-Gruppen altersübergr.	gesamt	
Stadt Bremervörde	114	155	269	45	65	10	120	44,6 %
Stadt Rotenburg	172	173	345	78	83	43	204	59,1 %
Stadt Visselhövede	62	69	131	30	21	10	61	46,6 %
Gemeinde Gnarrenburg	77	83	160	45	42	0	87	54,4 %
Gemeinde Scheeßel	108	94	202	25	45	13	83	41,1 %
SG Bothel	71	62	133	45	20	6	71	53,4 %
SG Fintel	45	51	96	30	21	10	61	63,5 %
SG Geestequelle	52	46	98	45	26	10	81	82,7 %
SG Selsingen	84	81	165	30	35	5	70	42,4 %
SG Sittensen	96	80	176	43	56	0	99	56,3 %
SG Sottrum	127	136	263	70	85	8	163	62,0 %
SG Tarmstedt	93	98	191	25	46	25	96	50,3 %
SG Zeven	228	199	427	135	73	0	208	48,7 %
gesamt	1.329	1.327	2.656	646	618	140	1.404	52,9 %

gesamt	1.329	1.327	2.656	646	310	140	1.096	41,3 %
--------	-------	-------	-------	-----	-----	-----	-------	--------

aktuell tatsächlich geförderte Tagespflegeverhältnisse



VII. Gegenüberstellung - Krippenplatzbedarf bei aktualisierten Geburtenzahlen

